

5.4 Toleranzen für bearbeiteten Betonstahl

Im Sinne einer freiwilligen Qualitätssicherung garantieren die Mitgliedsbetriebe des Güteschutzverbandes für Bewehrungsstahl die Beachtung folgender Toleranzen für geschnittenen und gebogenen Betonstahl. Für Teillängen gelten die jeweiligen Toleranzen gemäß Bild 5.20.

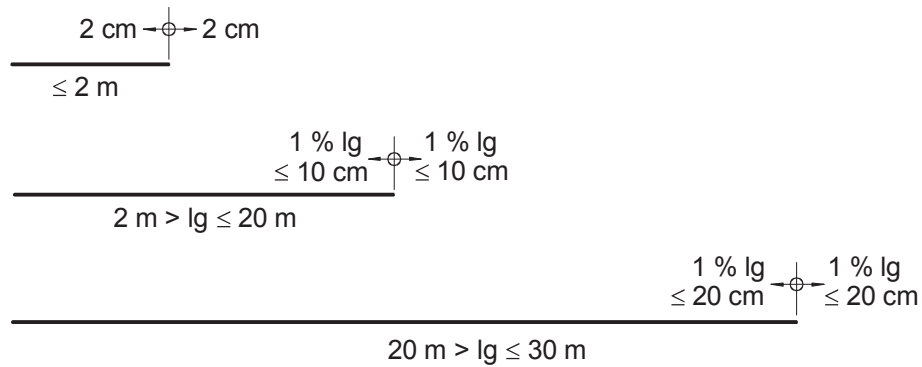


Bild 5.20 Toleranzen für geschnittenen Betonstahl, gerade oder gebogen

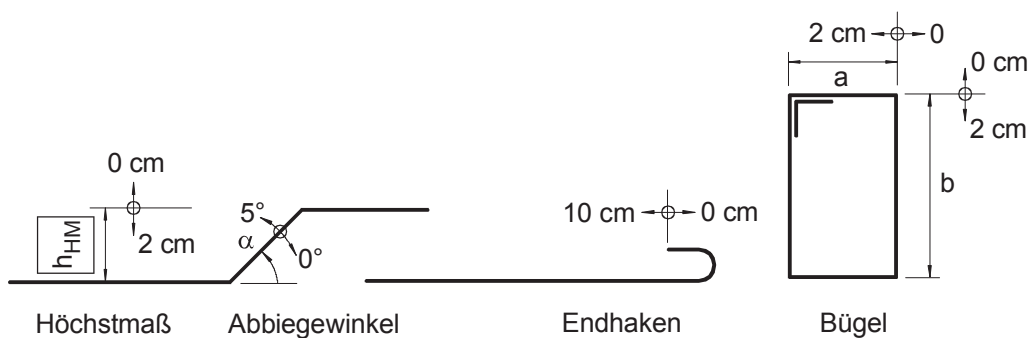


Bild 5.21 Toleranzen für gebogenen Betonstahl

6. Stahlliste

Die Stahlliste enthält gemeinsam mit der Bewehrungszeichnung alle Angaben zum Schneiden, Biegen und für die Abrechnung der Bewehrung. Sie ist in Form einer **Mengenliste** darzustellen, kann aber auch als **Biege**liste (für Stabstahl) bzw. **Schnittliste** (für Matten) erstellt werden.

Um Verwechslungen zu vermeiden, sollte die **Mengenliste** auf dem Plan und nicht auf getrennten Blättern gezeichnet bzw. geschrieben sein. Falls die Mengenliste ausnahmsweise als Planbeilage verfasst wird, sind die Seiten so zu gestalten, dass für jede Seite eine eindeutige Zuordnung möglich ist (zugehörige Plannummer, fortlaufende Seitennummer usw.). Grundsätzlich müssen jedoch Plan und Mengenliste immer gemeinsam aufliegen, um die Maßkontrolle durch den Ausführenden zu gewährleisten.

Biegeangaben können für Stabstahl auch in Form einer **Biege**liste und für Matten in Form einer **Schnitt**liste an den Biegebetrieb übergeben werden.